

Satzung

der Stadt Drensteinfurt
zur ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.34 „Konrad-Adenauer-Straße“
gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
vom 08.06.1999

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat in der öffentlichen Sitzung vom 08.06.1999 aufgrund der §§ 13 und 10 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBL 1 S 2141, berichtigt in BGBL 1 S137/1998) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GVNW S 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1997 (GVNW S 458), folgende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.34 „Konrad-Adenauer-Straße“ als Satzung beschlossen:

1. Für den Bereich östlich den das Plangebiet durchziehenden Grünstreifens und westlich der geplanten Erschließung wird die Planung für die Errichtung einer autofreien Zone und einer Solarsiedlung aufgehoben. Durch Verbreiterung der Erschließungsstraßen mit Wendehammer wird die Möglichkeit gegeben, die Grundstücke auch mit Kraftfahrzeugen anzufahren.

Für den Bereich östlich der Erschließungsstraße und westlich der Konrad-Adenauer-Straße wird die festgesetzte offene Bebauung aufgehoben. Durch Änderung der Erschließung und Verlegung des Kinderspielplatzes werden in diesem Bereich Einzel- und Doppelhäuser festgesetzt.

2. Für den gesamten Bereich dieses und des weiteren Erschließungsabschnittes werden die festgesetzten Schlüssel WA 2, WA 3 und WA 5 aufgehoben und durch den Schlüssel „WA 1“ ersetzt. Damit sind in diesem Bereich Einzel- und Doppelhäuser, bis zu zwei Geschossen, einer maximalen Firsthöhe von 9,50 m und einer Dachneigung von 40 - 48 Grad (Satteldächer) bzw. 7 - 12 Grad (Pulldächer) zulässig.
3. Für die Pulldächer wird die Höhe auf maximal 7,50 m festgesetzt.

Das geänderte Plangebiet mit den neuen Festsetzungen ist in dem beiliegenden im Maßstab verkleinerten Auszug aus dem Bebauungsplan gekennzeichnet.

Offenlegung:

Die Satzung und die zeichnerische Darstellung mit der Begründung und Abwägung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.34 „Konrad-Adenauer-Straße“ liegen im Bauamt der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 15, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt der 1. Änderung mit der Begründung und Abwägung wird auf Wunsch Auskunft erteilt.

Hinweis:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 - 42 BauGB für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Änderung und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei ihrer nicht fristgemäßen Geltendmachung wird hingewiesen.
2. Ferner wird auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie des § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen, wonach Verletzungen von Verfahrens-, Form- oder sonstiger Vorschriften über die Bauleitplanung des Baugesetzbuches oder der Gemeindeordnung sowie Mängel in der Abwägung beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie im Fall des § 214 Abs.1

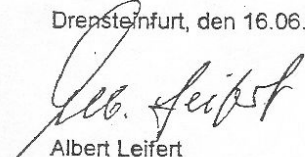
Satz 1 und 2 nicht innerhalb eines Jahres und Mängel der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Drensteinfurt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Im Fall des § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen bedarf es dabei der Angabe der verletzten Rechtsvorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Satzung und die zeichnerische Darstellung mit der Begründung und Abwägung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.34 „Konrad-Adenauer-Straße“, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.34 „Konrad-Adenauer-Straße“ gem. § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Drensteinfurt, den 16.06.1999


Albert Leifert
Bürgermeister

pas-roe
(user/satz/134_21.sat)

